

solche Formen von Selbständigkeit und Selbsttätigkeit intendierte Folge der liberalisierenden Reformen seien (Nr. 238, 253). In wenigen Fällen enthält die Edition Petitionen einzelner Klassen von Untertanen: Gutsbesitzer, »Deputierte« von Landtagen, Stadtverordnete. Beschwerden von Zünften und Gewerken kommen nicht vor; allerdings ist der Bereich der Gewerbeverfassung überhaupt weithin ausgespart.

Die Edition enthält Aktenstücke insbesondere des Innen-, Finanz- und Justizministeriums, des Geheimen Zivilkabinetts und des Staatsministeriums. Besonders illustrativ sind Stücke aus Nachlässen (Friedrich Wilhelm III., Hardenberg, Altenstein), weil hier bisweilen ein »privater« Ton anzutreffen ist, der zwar im exklusiven Raum der Bürokratie und des Hofes bleibt, aber doch direkter einen Eindruck von der Atmosphäre des politischen Alltags vermittelt. Die Schriftstücke sind textkritisch zuverlässig ediert, mit einem im allgemeinen hilfreichen Anmerkungsapparat, der Textvarianten, Marginalien und Querverweise nennt. Wünschenswert wäre größere Ausführlichkeit bei den Querverweisen. Der Band ist zu umfangreich, als daß der Leser sich allein zurechtfinden könnte. Bedauerlich ist insbesondere, daß die reiche Sammlung nicht durch mehr hilfreiche Register besser erschlossen ist, zumal das Inhaltsverzeichnis aussagelos ist. (Es gliedert nach Entstehungsmonaten.) Es gibt nur ein Personen- und Ortsregister. Wenigstens – wie im »Reformministerium Stein« – ein Behördenregister wäre erforderlich gewesen. Die meisten Benutzer werden einen solchen Band doch nicht von vorn bis hinten studieren, sondern suchen Auskünfte zu bestimmten Komplexen. Schriftstücke zur Gründung der Berliner Universität zum Beispiel können vielleicht, wenn auch mühsam und nicht vollständig, auf dem Umweg über das Stichwort »Humboldt« gefunden werden; aber wer kommt auf den Gedanken, daß die Sammlung ein äußerst interessantes Gutachten der Gesetzgebungssektion über die Frage enthält, ob zur Ausrottung der schwarzen Pocken ein Impfwang verordnet werden solle (Nr. 123 f.).

*Barbara Vogel, Hamburg*

Wolfram Siemann, »Deutschlands Ruhe, Sicherheit und Ordnung«. Die Anfänge der politischen Polizei 1806–1866 (= Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur, Bd. 14), Max Niemeyer Verlag, Tübingen 1985, XIV, 533 S., kart., 136 DM.

Ein Handbuch ist anzuzeigen, das sich zwar nicht als ein solches deklariert, von seinem Inhalt her diesen Titel jedoch in vollem Sinne beanspruchen kann. Unter den vielen Handbüchern, die heute unseren Markt überschwemmen, bringt dieses nicht nur neue Interpretationen, sondern in erheblichem Umfang auch neues Wissen. Es ist die erste wissenschaftlich erarbeitete Geschichte der politischen Polizei in Deutschland, von deren Anfängen bis zur Zeit der Reichsgründung, die der Verf. mit seiner Tübinger Habilitationsschrift von 1983 vorlegt.

Der Begriff von der »Polizei«, der im 18. Jahrhundert einen weiten, die gesamte staatliche Fürsorge umfassenden Sinn hatte, verengte sich erheblich auf die Abwehr von politischen Gefahren, als in mehreren europäischen Staaten zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine »politische Polizei« als neuer Bereich staatlichen Handelns entstand. Es lag nahe, diese neuartige gouvernementale Aktivität vor allem als eine sich etablierende Bürokratie zu verstehen. Der Verf. hat sich mit Hilfe der Bürokratie-Definition von Max Weber darum bemüht, sie systematisch unter diesem Gesichtspunkt zu erfassen (S. 35 ff.). Die Aktionen und Personen, um die es hier geht, sind über eine behördenmäßige Erfassung aber nur von einer Seite her in den Griff zu bekommen. Das Thema erfordert von seinem Historiographen ein hohes Maß an methodischer und darstellerischer Beweglichkeit. Nicht nur in den Anfängen des Behördenaufbaus war die Tätigkeit jener politischen Polizei geprägt von Improvisation und privaten Beziehungen und nicht zuletzt von den Freiräumen ihrer Illegalität. Hinzu kommen die be-

sonderen Probleme der Dokumentation. Eine Geheimtätigkeit führt in der Regel nicht zu einer normalen Archivierung. Der Historiker steht demnach vor Schwierigkeiten, die sich potenzieren. Die bisherige Geschichtsschreibung, über die der Verf. einen aufschlußreichen Überblick gibt (S. 5 ff.), war stark davon geprägt.

Die gesamte erste Epoche politischer Polizei in Deutschland stand im Zeichen einer besonderen soziopolitischen Entwicklungssituation. Die bürgerliche Gesellschaft in den deutschen Staaten hatte seit den 1790er Jahren das Vertrauen in den Reformwillen der fürstlichen Regierungen verloren; sie war verstärkt dazu übergegangen, sich für die eigenen Interessen zu organisieren und selbst Ansprüche auf bürgerliche Rechte anzumelden. Solche Bestrebungen mußten den Argwohn der Regierenden wachrufen, deren Selbstverständnis noch von einer uneingeschränkten Souveränität fürstlicher Herrschaft geprägt war. Die Erfahrungen der Revolution in Frankreich hatten eine solche Position jedoch bereits in Frage gestellt, und so lag es nahe, sie durch erhöhte polizeiliche Anstrengungen zu sichern. Die Revolutionsfurcht der Monarchen war somit der eigentliche Hintergrund, der zum Aufbau einer politischen Geheimpolizei geführt hat. Die Vorgeschichte dieser Polizei stand in einigen deutschen Staaten aber auch im Zeichen anderer Motivationen. Sie werden vom Verf. gewissenhaft verzeichnet: die reformabsolutistische Überwachung der eigenen Behörden im Österreich Kaiser Josephs II. und in Preußen die Organisierung des antinapoleonischen Widerstandes nach dem Frieden von Tilsit durch Justus Gruner.

Ein Ende der ersten Epoche politischer Geheimpolizei konnte erst dann in Sicht sein, als mit der Legalisierung von politischen Parteien in den 1860er Jahren jene soziopolitische Konstellation nicht mehr gegeben war, die zum Aufbau dieser Polizei im Zeitalter Metternichs geführt hatte. Durch den Entschluß des Verf., seine Darstellung bis zu diesem Zeitpunkt zu führen, konnte ein Handbuch über die gesamte erste Epoche der Geheimpolizei in Deutschland entstehen. Eine zweite Epoche hat im Zeichen des Sozialistengesetzes nur wenig später begonnen; sie stand bereits unter wesentlich anderen Entwicklungsbedingungen.

Die Entwicklung der Geheimpolizei in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war nicht zuletzt geprägt von der besonderen Struktur der politischen Verfassung Deutschlands in diesem Zeitraum. Dem hatte der Verf. in seinen Forschungen wie auch in der Darstellung Rechnung zu tragen. Das bedeutet: Es war nicht nur eine, es waren mehrere Geschichten von politischer Polizei in Deutschland zu schreiben. Zunächst die – durchaus unterschiedliche – Entwicklung dieser Polizei in den einzelnen Staaten. Der Verf. konzentriert sich auf die wichtigsten: Österreich, Preußen, Bayern, Sachsen und Hannover (sowie Württemberg und Baden in den 1850er Jahren). Er behandelt zunächst den Aufbau einer politischen Polizei in jedem dieser Staaten zu Beginn des Jahrhunderts, sodann in zwei großen Abschnitten die Zeit des Vormärz und die Epoche der Restauration nach der Revolution von 1848.

Diese Darstellung wird an zwei Stellen unterbrochen, um nach der Situation auf der nationalen Ebene zu fragen. Hier erfährt man, in welchem Umfang die Fürstenstaaten, die sonst stets auf ihre Unabhängigkeit und Souveränität Wert legten und nationalen Tendenzen entgegentraten, auf dem Gebiete der politischen Überwachung und Abwehr von Anfang an eine gesamtdeutsche Kooperation gesucht und praktiziert haben. Es gab bereits seit 1819 auch eine nationale Geschichte der Geheimpolizei in Deutschland, und es macht das besondere Verdienst dieser Arbeit aus, sie erstmals in ihrem Zusammenhang zu sehen. In einem ersten Abschnitt werden die beiden Zentraluntersuchungskommissionen des Deutschen Bundes dargestellt, die bereits durch frühere Publikationen bekannt sind. Mit der Kooperation der Geheimpolizei südwestdeutscher Staaten in den Jahren 1832 und 1847 kann der Verf. bereits neue Zusammenhänge aufdecken. Das gilt in einem weitaus größeren Umfang von dem nächsten Kapitel, in dem erstmals über die Ansätze zu einer Überwachung der Vereine im Revolutionsjahr 1848 durch die Reichsregierung in Frankfurt berichtet wird.

Die Geschichte des »Polizeivereins« der deutschen Staaten in den Jahren 1850 bis 1866 ist für den Verf. der Ausgangspunkt seiner Forschungen gewesen. Über die kontinuierlich erstell-

ten ›Wochenberichte‹ war er auf die Spuren dieser institutionalisierten Kooperation der Geheimpolizei mehrerer deutscher Staaten gestoßen. Durch eine im Jahre 1983 in der gleichen Reihe erschienene Quellenedition (Der ›Polizeiverein‹ deutscher Staaten. Eine Dokumentation zur Überwachung der Öffentlichkeit nach der Revolution von 1848/49, Tübingen 1983) hatte der Verf. sein Thema bereits in verschiedenen Dimensionen vorgestellt. Die nun vorgelegte Gesamtdarstellung, der einige Aufsätze vorangegangen sind, zeigt die beachtliche Forschungsleistung, die der Verf. über sein ursprüngliches Thema hinaus erbracht hat. Nicht nur für die nationale Ebene, auch für die wichtigsten Staaten des Deutschen Bundes hat er unser Wissen über die Anfänge des institutionalisierten Verfassungsschutzes auf eine neue Basis gestellt.

Das politische Verhalten der deutschen Regierungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kann und muß nun in einem neuen Lichte gesehen werden, z. B. auch hinsichtlich seiner Kontinuität über die Revolution von 1848 hinweg. Für eine jede Beschäftigung mit der Entwicklung der politischen Strömungen in Deutschland und speziell für die Anfänge der Arbeiterbewegung wird dieses Handbuch zu einem unverzichtbaren Nachschlagewerk werden.

*Otto Dann, Köln*

Peter Flora, *State, Economy and Society in Western Europe 1815–1975. A Data Handbook. Vol. I: The Growth of Mass Democracies and Welfare States*; Peter Flora/Franz Kraus/Winfried Henning, *State, Economy and Society in Western Europe, 1815–1975. A Data Handbook. Vol. II: The Growth of Industrial Societies and Capitalist Economies*, Campus Verlag, Frankfurt/McMillan Press, London/St. James Press, Chicago 1983 bzw. 1987, 633 bzw. 758 S., Ln., je 148 DM, zus. 258 DM.

Internationale Datenhandbücher mit historischen Langzeitreihen gibt es heute eine ganze Reihe. Während es noch vor zwanzig Jahren für die vergleichende historische Sozialwissenschaft und die vergleichende Sozialgeschichte oft schwierig war, vergleichbare Zeitreihen auch nur für zwei oder drei Länder zu finden, besitzen wir heute eine recht große, manchmal sogar schon verwirrende Zahl von Sammlungen historischer Langzeitreihen auf internationaler Ebene. Wer Langzeitreihen zur europäischen Sozialgeschichte braucht und sucht, kann sie in den internationalen Handbüchern von B. R. Mitchell, von Jeanneney, in den viele Tabellen enthaltenden Einleitungen Wolfram Fischers zu den beiden letzten Bänden des Handbuchs für europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte, daneben für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg in den Datensammlungen der OECD, der UNO und UNESCO, der Europäischen Gemeinschaft finden. Eine ganze Reihe von statistischen Jahrbüchern einzelner europäischer Länder enthalten auch internationale Übersichten mit Langzeitreihen zur Geschichte anderer europäischer Länder. Darüber hinaus publizieren mehrere einzelstaatliche statistische Ämter teilweise regelmäßig Übersichten mit Langzeitreihen des eigenen Landes. Das gilt in sehr unterschiedlicher Kontinuität für Frankreich, für Großbritannien, für die Niederlande, für Norwegen, für Italien, für die Bundesrepublik. Schließlich haben für einige europäische Länder Historiker nationale historische Datenhandbücher publiziert, unter denen das britische Handbuch von Mitchell und Deane das bekannteste, die *statistique rétrospective* von François Caron das jüngste und die Arbeiten aus dem Schwerpunkt »Historische Statistik« bei der DFG das umfangreichste Projekt sein dürfte. Wer nur einen Vergleich zweier oder dreier europäischer Länder ziehen will, kann auch auf diese nationalen Nachschlagewerke zurückgreifen. Insgesamt ist also die Auswahl groß und vielfältig. Man fragt sich unwillkürlich beim Erscheinen einer weiteren historischen Langzeitreihensammlung, was sie gegenüber den bisherigen Datensammlungen Neues bietet.